

Ein Rücktritt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesellschaft	Tantieme* in 1000 Fr.	Tantieme* in 0/0 des Reingewinns	Verwaltungsrat (Zahl)	Aktienkapital Nom.-Kapital	Aktienkapital einbez. Kapital	Reingewinn in Millionen Fr.	Dividende in 0,0	Tantieme im Durchschnitt pro Mitglied des Verwaltungsrats*
Versicherungsges.	1620	3,7	133	205	78,38	43,54	—	—
Zürich, Unfall	210	2,5	7	30	15	8,34	41	30,000
Winterthur, Unfall	113 (169)	2,9	13	20	12	3,95	20	8,700
Basler Leben	107 (160)	0,7	13	10	5	15,83	12	8,200
Bâloise, Feuer	37 (55)	7,0	10	16	4	0,53	7	3,700
Basler Transport-Vers.	67 (100)	10,6	10	5	2	0,63	16	6,700
Helvetia, Feuer	63 (95)	7,7	8	10	2	0,82	30	7,900
Helvetia, Transport	51 (76)	6,4	8	10	2	0,8	25	6,400
Genevoise, Genf	32	8,2	10	5	1,38	0,39	12	3,200
National-Vers. Basel	8	3,2	4	5	1	0,25	12	2,000
Basler Rückversicherung	10 (15)	6,7	10	3	0,75	0,15	30	1,000
Schweiz. Rückvers., Zürich	557 (836)	7,4	7	50	20	7,51	30	79,600
Schweiz. Allg. Vers., Zch.	60	7,4	7	10	3	0,81	20	8,600
Prudentia, Zürich	217 (325)	10,1	7	12	4	2,15	24	31,000
Eidg. Vers. A.-G., Zürich	44 (66)	8,8	8	5	1,25	0,5	15	5,500
Union Rückvers., Zürich	5	1,4	4	10	4	0,36	7	1,300
Europ. Allg. Rückvers.	39 (59)	7,5	7	4	1	0,52	15	5,600

¹ Findet sich in Klammern noch eine weitere Zahl, so besagt das, dass zwei Aktienkategorien mit verschiedener Dividende vorhanden sind.

² Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, was zu diesen Durchschnittsberechnungen im Text gesagt wird, s. S. 69.

* Für diese Zusammenstellung sei ausdrücklich auf den Text unserer Arbeit, Seite 70, verwiesen. Wo die Tantieme für Verwaltungsrat und Direktion nicht auseinandergehalten ist, haben wir für den Verwaltungsrat $\frac{2}{3}$ angenommen. In der ersten Zahlenspalte betrifft die in Klammern beigegefügte Ziffer die Tantiemensumme, in der die Tantieme für die Direktion mit inbegriffen ist. Wo diese fehlt, ist lediglich Verwaltungsratsantiente vorhanden.

Ein Rücktritt.

Der Rücktritt von Herrn Pfister als Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat auch in unseren Kreisen Ueberraschung und Bedauern verursacht. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war in der angenehmen Lage, mit Herrn Pfister gute Beziehungen zu unterhalten, dank des loyalen Entgegenkommens, das er uns gegenüber stets bewiesen hat. Als Vorsteher eines wichtigen Amtes, wo gegensätzliche Interessen aufeinandertreffen, hat er sich immer bemüht, die einen wie die andern zu verstehen und sie durch geschickte Vorschläge zu einigen. Wir können nicht umhin, seine Loyalität und Offenheit anzuerkennen.

Am Vorabend der bewegten Periode in der Nachkriegszeit wurde Herr Pfister berufen, die Leitung der Arbeitsfragen im Volkswirtschaftsdepartement zu übernehmen. Er hat das Eidg. Arbeitsamt organisiert, das seit etwa einem Jahr umgewandelt wurde ins Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, infolge der Zusammenlegung mit der Abteilung für Industrie.

Die Berufung von Herrn Pfister auf den Posten, den er während vieler Jahre innegehabt hat, hat sich bewährt und wir bedauern seinen Rücktritt. Wir wünschen ihm, dass er in seiner neuen Stellung volle Genugtuung erhält und hoffen, dass sein Nachfolger ebenso viel Geschick und Objektivität an den Tag legt.